

PROTOKOLL DER 1. GEMEINDEVERSAMMLUNG DES JAHRES 2023

Montag, 27. März 2023, 19:30 Uhr bis 22.05 Uhr

in der Aula des Rheinparkschulhauses, Rheinparkstrasse 12, 4127 Birsfelden

Anzahl Stimmberechtigte bei Beginn der Gemeindeversammlung: 92 Personen

1. Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Dezember 2023

Die Gemeindekommission empfiehlt der Gemeindeversammlung einstimmig den Antrag des Gemeinderates zu genehmigen.

://: Das Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Dezember 2023 wird grossmehrheitlich und mit 1 Gegenstimme genehmigt.

2. Teilrevision Gemeindeordnung – Antrag auf "Einführung der Möglichkeit von Schlussabstimmungen über Gemeindeversammlungsvorlagen an der Urne"

Die Gemeindekommission empfiehlt der Gemeindeversammlung mit 8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung den Antrag des Gemeinderates zu genehmigen.

://: Stillschweigend wird Eintreten beschlossen.

://: Grossmehrheitlich und mit wenigen Nein-Stimmen wird beschlossen:

Die Gemeindeordnung wird wie folgt mit einem neuen Paragraphen 2d ergänzt:

§ 2d Schlussabstimmung an der Urne

¹ An der Gemeindeversammlung kann ein Drittel der anwesenden Stimmberechtigten auf Antrag beschliessen, dass die Schlussabstimmung über die Vorlage an der Urne stattfindet.

² Der Antrag auf Schlussabstimmung kann nur bei Vorlagen gestellt werden, welche dem fakultativen Referendum gemäss § 49 des Gemeindegesetzes unterstehen

Dieser Beschluss untersteht dem obligatorischen Referendum.

3. Totalrevision Polizeireglement

Die Gemeindekommission empfiehlt der Gemeindeversammlung mit 6 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen den Antrag, mit den zwei unten genannten Änderungen des Gemeinderates, zu genehmigen

- Streichung von Paragraph 22 Betteln
Beschluss: Die Gemeindekommission stimmt dieser Änderung mit 5 ja, 4 nein und 1 Enthaltung zu.
- Streichung von Paragraph 23 Strassenmusik und Strassenkunst
Beschluss: Die Gemeindekommission stimmt dieser Änderung mit 6 ja, 3 nein und 1 Enthaltung zu.

://: Stillschweigend wird Eintreten beschlossen.

://: Der Antrag des Gemeinderates auf Anpassung der Formulierung des "Ingresses" wird einstimmig angenommen.

Die neue Formulierung lautet: "Die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Birsfelden, gestützt auf die §§ 44, 46 und 47 Abs. 1 Ziff. 2 des Gesetzes vom 28.05.1970 über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz) beschliesst:"

://: Der Antrag von Thomas Lichtsteiger auf Anpassung von § 15, Abs. 4 wird grossmehrheitlich, mit 1 Nein-Stimme und wenigen Enthaltungen angenommen.

Die neue Formulierung lautet: " Wer Grünabfälle jeglicher Art oder Esswaren in Wald, Hecken und auf Wiesen entsorgt oder liegen lässt, wird mit Busse bestraft."

://: Mit 26 Ja-Stimmen gegenüber 3 Ja-Stimmen wird beschlossen:

Der Antrag von Bernhard Eymann, dass im § 16, Abs. 1 der 31. Juli gestrichen werden soll, erhält den Vorzug gegenüber dem Antrag von Beatrice Lutz, dass in § 16, Abs. 1 der 31. Juli gestrichen und dafür am 1. August von 00.00 Uhr bis 01.00 Uhr (am 2. August) das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen zu Vergnügungszwecken (Feuerwerk) erlaubt sein soll.

://: Grossmehrheitlich gegenüber 24 Ja-Stimmen wird beschlossen:

Der Vorschlag des Gemeinderates betreffend § 16, Abs. 1, erhält den Vorzug gegenüber dem Antrag von Bernhard Eymann, dass im § 16, Abs. 1 der 31. Juli gestrichen werden soll.

://: Grossmehrheitlich gegenüber 8 Ja-Stimmen wird beschlossen:

Der Antrag von Nicolas Zeuggin, dass § 22, Lit. a. wie folgt angepasst wird "in aufdringlicher, unangemessener oder aggressiver Art und Weise bettelt", erhält den Vorzug gegenüber dem Antrag der Gemeindekommission, dass der ganze § 22 gestrichen werden soll.

://: Mit 49 Ja-Stimmen gegenüber 29 Ja-Stimmen und insgesamt 2 Enthaltungen wird beschlossen:

Der Vorschlag des Gemeinderates betreffend § 22 erhält den Vorzug gegenüber dem Antrag von Nicolas Zeuggin, dass in § 22 die Lit. b. bis g. gestrichen und Lit. a. wie folgt angepasst wird "in aufdringlicher, unangemessener oder aggressiver Art und Weise bettelt".

://: Mit 18 Ja-Stimmen gegenüber 7 Ja-Stimmen wird beschlossen:

Der Antrag der Gemeindekommission, dass § 23 ganz gestrichen werden soll, erhält den Vorzug gegenüber dem Antrag von Urs Buess, dass im § 23 nur der Abs. 2 ganz gestrichen werden soll.

://: Mit 43 Ja-Stimmen gegenüber 25 Ja-Stimmen und insgesamt 3 Enthaltungen wird beschlossen:

Der Vorschlag des Gemeinderates betreffend § 23 erhält den Vorzug gegenüber dem Antrag der Gemeindekommission, dass § 23 ganz gestrichen werden soll.

://: Der Antrag des Gemeinderates auf Anpassung von § 40, Abs. 2 wird grossmehrheitlich, mit wenigen Enthaltungen angenommen.

Die neue Formulierung lautet: "Einsprachen gegen Ordnungsbussen müssen innert 30 Tage nach Ausstellung bei der Gemeindepolizei erfolgen. Die Voraussetzungen und das Verfahren richten sich nach dem Ordnungsbussengesetz oder der Ordnungsbussenverordnung sowie nach dem Gemeindegesetz."

://: Grossmehrheitlich gegenüber 6 Ja-Stimmen wird beschlossen:

Der Antrag von Patrick Rüegg auf Streichung der Ziffern 1.1, 1.7 und 1.9 in der Ordnungsbussenliste wird abgelehnt.

://: Grossmehrheitlich gegenüber wenigen Ja-Stimmen und Enthaltungen wird beschlossen:

Der Antrag von Patrick Rüegg auf Streichung der Ziffern 2.3, 2.4, 2.5, 2.6, 2.9 und 2.10 in der Ordnungsbussenliste wird abgelehnt.

://: Grossmehrheitlich gegenüber wenigen Ja-Stimmen und Enthaltungen wird beschlossen:

Der Antrag von Patrick Rüegg auf Streichung der Ziffer 5.1 in der Ordnungsbussenliste wird abgelehnt.

://: Grossmehrheitlich gegenüber wenigen Ja-Stimmen und Enthaltungen wird beschlossen:

Der Antrag von Patrick Rüegg auf Streichung der Ziffern 6.1, 6.2 und 6.3 in der Ordnungsbussenliste wird abgelehnt.

://: Grossmehrheitlich mit wenigen Nein-Stimmen und Enthaltungen wird beschlossen:

Die Totalrevision des Polizeireglements wird – inklusive der beschlossenen Änderungen im Ingress, der Anpassung von § 15, Abs. 4 sowie der Anpassung von § 40, Abs. 2 – genehmigt.

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

4. Anträge

Es sind keine neuen Anträge eingegangen und es bestehen keine pendenten Anträge.

Birsfelden, 27. März 2023

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG



Ch. Hiltmann
Gemeindepräsident



M. Schürmann
Leiter Gemeindeverwaltung

Für eine allfällige Beschwerde wird auf die massgebenden Bestimmungen von §§ 172 ff. des kantonalen Gemeindegesetzes (GG; SGS 180) verwiesen: Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann gemäss § 172 Abs. 1 GG innerhalb von 10 Tagen seit Beschlussfassung schriftlich und begründet Beschwerde beim Regierungsrat erhoben werden (§ 175 Abs. 1 GG). Wird eine Missachtung der Rechte der Stimmberechtigten geltend gemacht (§ 175 Abs. 2 GG), so sind die Fristen gemäss § 175 Abs. 2 GG zu beachten.